



Antrag	Fraktion oder Stadtrat: Verfasser: Datum:	Freie Wähler – Wir für Pirna StR André Liebscher 16.06.2020
Betreff	Durchführung eines Verkehrsversuches Sperrung des Marktes für den ruhenden und fließenden Individualverkehr auf Grundlage des VEP 2030	

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Verkehrsversuches „Sperrung des Marktes für den ruhenden und fließenden Individualverkehr“. Durch den Verkehrsversuch sollen

- die Akzeptanz der Pirnaer und ihrer Gäste für diese Maßnahme,
- der Einfluss der Sperrung auf den Einzelhandel und die Gastronomie im Marktbereich,
- die Auswirkungen des Verkehrsflusses auf das innerstädtische Verkehrsgefüge

ermittelt werden.

Die bestehenden Parkplätze auf der nordwestlichen Marktseite vor Schuh Eppstädt/Tchibo und an Westseite des Rathauses bleiben erhalten. Der Anliefererverkehr ist mittels zeitlicher Lieferfenster zu gewährleisten. Ebenso ist die Zugänglichkeit für Feuerwehr und Rettungsdienste sicherzustellen. Für den Zugangsverkehr zum Markt sind im nordwestlichen Bereich und an der Schlossstraße Wendemöglichkeiten einzurichten. Der gesperrte Bereich sollte für die Dauer des Versuches als Fußgängerzone beschildert werden.

Der Verkehrsversuch ist so zu planen, dass er zeitnah wenigstens für einen Zeitraum von 12 Wochen durchgeführt werden kann, idealerweise nach oder vor der nächsten Schließung des Marktes im Rahmen einer Veranstaltung o. ä..

Auch der Beirat für Stadtentwicklung und Lokale Agenda (SLA) empfiehlt die Durchführung eines Verkehrsversuches um endgültig zu prüfen, ob die Sperrung des Marktes für den Durchgangsverkehr bereits vor Fertigstellung der Südumfahrung (geplant 2023) umgesetzt werden kann.

Während der Durchführung des Verkehrsversuches hat die Verwaltung sicherzustellen, dass die erweiterte Fußgängerzone auch nur von denen befahren werden kann, die dazu ein berechtigtes Interesse haben. Dies betrifft insbesondere den Obermarkt und die Fläche auf der Ostseite vor dem Standesamt.

Der Verkehrsversuch soll nicht nur dazu dienen, den Durchgangsverkehr zu unterbinden, sondern auch zeigen, was nach Fertigstellung der Südumfahrung ohnehin vorgesehen ist. Ziel soll ein verkehrsberuhigter Markt ohne Durchgangsverkehr und eine ausgeweitete Fußgängerzone sein, mit (baulicher) Sicherstellung, dass es auch tatsächlich eine Zone für die Fußgänger ist.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Verkehrsversuch vorzubereiten und vor dessen Start dem Beirat für Stadtentwicklung und Lokale Agenda und dem Stadtrat den geplanten Verkehrsversuch vorzustellen.

Zur Sicherstellung ausreichender Planungszeit für die Fachgruppen bitte ich um Beschlussfassung vor der Sommerpause am 02.07.2020 im SEA und abschließend in der Stadtratssitzung am 14.07.2020.

Begründung:

Die Thematik „Verkehrsfreier Markt“ ist Bestandteil des 2015 beschlossenen VEP 2030.

Ziele:

- allgemeine Entlastung der Altstadt vom Verkehr und Verkehrslärm
- deutliche Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Pirnaer und ihre Gäste

Die Fußgängerzone könnte dann de facto über den Obermarkt bis zur Marienkirche reichen.

Im Schlussbericht des VEP 2030 heißt es im Teil 5 auf Seite 101:

„Dem Markt ist als zentralem Ort hinsichtlich seiner Aufenthaltsqualität besondere Bedeutung beizumessen. Die Befreiung des Marktes vom ruhenden und fließenden MIV, wie in Kapitel 5.3.1 beschrieben, wird eine erhebliche Steigerung der Attraktivität nicht nur für die Außengastronomie mit sich bringen.“

Im Kapitel 5.3.1 in Teil 3 des Berichtes heißt es auf Seite 71 unter dem Anstrich „Marktplatz“:

„Auf dem Marktplatz als Zentrum der Altstadt ist die Aufenthaltsqualität durch die Ausweitung der Fußgängerzone auf die nordöstliche Hälfte des Platzes zu erhöhen. ...“

„Ausschließlich an der Nordwest-Ecke des Marktes „(Tchibo)“ ist nach wie vor das Parken in eingeschränktem Maß zu ermöglichen. Die Zu- und Ausfahrt erfolgt hierbei über die Badergasse.“

Weiter heißt es auf Seite 75 unter dem Anstrich „Gebührenpflichtige Parkplätze“:

„Zur Verkehrsberuhigung des Marktes sind auch die gebührenpflichtigen Kurzzeitstellplätze auf dem Markt zu reduzieren. Künftig sind nur noch auf der Nordwestseite „(Tchibo)“ des Marktes ca. 20 gebührenpflichtige Kurzzeitstellplätze einzurichten. Diese sollen für Besucher des Rathauses und kurzfristige Besuche im Altstadtbereich zur Verfügung stehen.“

„Die entfallenen Stellplätze werden durch die Stellplätze Am Zwinger kompensiert. Dort stehen durch die Begrenzung der Höchstparkdauer die bisher durch langparkende Fahrzeuge genutzten Stellplätze zur Verfügung.“

„Die gegenwärtig auf der Nordseite des Rathauses angeordneten Stellplätze für schwerbehinderte Menschen sind auf die Westseite zu verlegen.“